



Länder

Bericht aus den USA: Nach der Mondlandung – Die Neger und die Armen – Das neue Wohlfahrtsprogramm – Nixons sachliche Information – Gärung in der Kirche – Das «Black-Manifesto» – Spaltung ob der «Pille» – Die Prediger schweigen, die Gläubigen handeln – Spannungen zwischen Jungen und Alten – Schwierigkeiten im Klerus – Müde Resignation? – Wer macht das Schiff wieder flott?

Kirchenrecht

Zur Neuordnung des päpstlichen Gesandtschaftswesens: Die Notwendigkeit päpstlicher Gesandter – Vielschichtige Problematik – Paul VI. schafft durch ein «Motu proprio» eine Neuordnung – Der Bischofssynode vorgegriffen? – Die neue Regelung – Eine folgenreiche

Begründung – Die rechtliche Bedeutung der Kollegialität – Einfluß der Nuntien auf die Bischofsernennungen – Der Bischof weisungsgebundener Beamter? – Die Kirche als Vorbild eines weltweit zentralistisch durchorganisierten Apparates – Gefahren für den individuellen Lebensraum – Ist die Kirche noch Wahrerin der menschlichen Freiheit? – Eine tödliche Entwicklung für den Glauben?

Wirtschaft

Revolution in der Regie der Unternehmer: Die Herausforderung der Neuen Linken – Die Rolle der Unternehmer – Die klassische Unternehmerfunktion – «Rückblick auf das abendländische Unternehmertum» – Unternehmer als Träger der Erneuerung – Diener der Gesamtgesellschaft – Legitimation der Führung: Qualifi-

kation durch Leistung und Menschentum – Das Delegieren von «oben nach unten» – Das Prinzip der Subsidiarität – «Alle Macht ist unten» – Partizipatives Management – Unternehmer und Familie – «Totaler» Unternehmer – Ist «Zeit haben» suspekt? – Halbherzige Reformen führen zur Revolution – Chancen der «großen Lösung».

Meinungsforschung

Die lesende Masse (2): Schwund der religiösen Praxis – Gesteigertes kritisches Interesse am Religiösen – Die religiöse Lektüre – Rückgang der Produktion – Auswirkungen der Bewahrungspastoral mittels restriktiver Kontrolle – Abneigung gegen «fromme» Titel – Das Problem der Sprache – Der Trend von der organisierten Gemeinde weg zum persönlichen Dialog – Chancen des Buches.

Cincinnati, August 1969

P. Ludwig Kaufmann weilt seit Mitte Juli in USA, hat dort die Tage der Mondlandung miterlebt und versucht seither Einblick in den Umbruch des kirchlichen Lebens zu gewinnen, der sich auf dem Background der großen Probleme der Nation vollzieht. Die ersten Wochen hat er am River Ohio, der historischen «Naht» zwischen den Nord- und Südstaaten, im Pfarrhaus eines mittelständischen Bezirks von Cincinnati zugebracht. Im folgenden Brief vermittelt er uns einige «provisorische Impressionen» von der politischen und kirchlichen Lage. *Red.*

Wie weit Welt- und Lebensgefühl durch die Mondlandung grundlegend verändert wurden, mag mancher sich fragen. Ich glaube, für die junge Generation, die mit dem Astronautenwesen aufwuchs, hat dies alles nicht so viel Phantastisches an sich wie für ältere Leute, denen am Fernsehen immer wieder die «utopischen» Zukunftsbilder ihrer eigenen Jugendzeit vor Augen geführt wurden. Doch gerade diese ältere Generation fühlt sich – nach wie vor – dieser Erde und damit ihrer eigenen Vergangenheit verhaftet. Für die aktive Bevölkerung aber gibt es Gegenwartsaufgaben genug, die der Lösung harren, und das wurde denn auch schon am Tag nach der Mondlandung sehr deutlich am Fernsehen gesagt. So wurde von einem Negro-Politiker an das Versprechen erinnert: Jedem Amerikaner sein eigenes Haus. Wann ist für dieses Programm auch nur annähernd so viel eingesetzt worden wie für das NASA-Projekt?

Die dunkeln Fragen und das neue Programm

Wie allenthalben in den Zeitungen zu lesen war, stoßen nun auch erstmals die Militärbudgets des Pentagon auf sehr ernstzunehmende Kritik. Sie hat sich nach der heiklen Abstimmung über die ABM-Waffen (nur 51 Ja gegen

49 Nein) noch verschärft, weil das Gefühl überhandnimmt, das Militär sei der Kontrolle der Regierung und des Präsidenten entglitten. Dieses Gefühl nährt sich vor allem an den widersprüchlichen Meldungen über den von Nixon versprochenen Rückzug von 50 000 Mann aus Vietnam, wovon der Generalstab die Hälfte gestrichen zu haben scheint. Vietnam aber liegt den Amerikanern viel näher als der Mond: Hier geht es um ihr eigenes Fleisch und Blut, und in Europa machen wir uns doch wohl zu wenig klar, wie bitter es sich anhört, wenn zum Beispiel gemeldet wird, die letzte Woche habe mit hundert Gefallenen seit langem die niedrigste Zahl der Verluste gebracht. Gewiß gibt es Leute, die Vietnam als die vorgeschobene Grenze des eigenen Landes betrachten und dann sagen: «Lieber dort hundert von uns, als hier alle zusammen» – aber daß die Sache nicht so einfach liegt, scheint doch mehr oder weniger bewußt zu sein, auch wenn darüber nicht «frontal» gesprochen wird.

Vietnam würde wohl weniger schwer lasten, tauchte nicht die dumpf gefühlte Ahnung auf, es könnte, über Nacht (auf dem Hintergrund des weltweiten Gegensatzes zwischen Arm und Reich, Nord und Süd), in eine Verflechtung mit der Negerfrage geraten. Ich glaube nämlich nicht, daß der «mittlere Amerikaner», oder sagen wir schlicht der Amerikaner, wie ich ihm hier begegne, hinsichtlich Vietnam Schuldgefühle empfindet. Wohl aber hinsichtlich der nichtbewältigten Negerfrage. Es fällt wirklich auf, wie nun die Fernsehsendungen ganz systematisch darauf aus sind, möglichst viele Schwarze sowohl als Sänger und Stars des Show-Business wie als Diskussionspartner in politischen und weltanschaulichen Sendungen ins Bild zu bringen, und zwar möglichst mit Weißen vermischt, mag es auch exklusive Negro-Festivals usw. geben. Auch die «Commercials», das heißt die alle normalen Sendungen dauernd unterbrechenden Werbeeinlagen, tun hier mit. Dennoch sind zum Beispiel die Geistlichen mittleren Alters, mit denen ich zurzeit hier in Cincinnati zusammenwohne, der Ansicht, man

komme mit all dem zu spät. Sie fürchten, früher oder später werde die Gewalt überhandnehmen. *Martin Luther Kings* Tod habe zwar vielen die Augen geöffnet und ihn auch vielen erst bekannt gemacht, aber sein Tod sei auch das Ende der Gewaltlosen-Bewegung gewesen. Tatsächlich ist der sogenannte Nachfolger Kings ohne Gewicht. Er war kürzlich hier in Cincinnati im lokalen Fernsehen zu sehen und wirkte auf mich ähnlich wie die etablierten Funktionäre der Vertriebenenverbände – belanglos. Gerade das aber macht die Sache unheimlich: da keine Führung da ist, weiß man nicht, mit wem man es zu tun hat.

Nun liegt Cincinnati unmittelbar an der Grenze zum «Süden», der mit Kentucky beginnt, ein bedeutend ärmerer Staat als Ohio, von diesem durch den gleichnamigen River getrennt. «Die Neger und die Armen» werden hier, wie auch weitherum in Regierungsprogrammen, in einem Atemzug genannt. Tatsächlich sind die aus dem Süden heraufgekommenen Armen hier elender dran als die Schwarzen: mehr verwahrlost und zur Kriminalität geneigt (die, wie ein Senator betonte, in einem Zeitraum, der die Bevölkerung um 11 Prozent steigen ließ, um 120 Prozent angewachsen ist). Der große Unterschied im Lebensstandard, Existenz- und Unterstützungsminimum zwischen den verschiedenen Staaten, je nach ihrer geographischen Lage, ist denn auch das eigentliche Problem, das dem neuen Wohlfahrtsprogramm Nixons zugrunde liegt. Er sieht das «totale Versagen» des von Roosevelt vor 35 Jahren inaugurierten Systems darin, daß es Staaten gibt, in denen der Mindestanspruch auf Unterstützung über 230 Dollars liegt, und Staaten, da dieser knapp 36 Dollars beträgt. Nun aber war gerade dieses System auf Zentralisierung aufgebaut, während Nixon jetzt der Dezentralisierung und größeren Eigentätigkeit der einzelnen Staaten und Gemeinden ruft und seine Bereitschaft erklärt, ihnen einen Teil der bisher exklusiv an die Bundesregierung gehenden Einkommenssteuer zuzuweisen. Gerade diesen Punkt aber machte der Führer einer Negerorganisation in einer unmittelbar nach der Rede gesendeten politischen Diskussion von hohem Niveau zum Gegenstand seiner Kritik. Der gelöst und gar nicht fanatisch wirkende Mann erklärte, daß auf die Staaten (und Gemeinden) kein Verlaß sei. Das erhelle daraus, daß seine Organisation schon unter dem jetzigen zentral konzipierten System in einzelnen Staaten bis zu 5000 Verletzungen des von der Bundesregierung gewährleisteten Unterstützungsrechtes festgestellt habe. Andere Kritiker sagten, bis das neue Statut den Senat und das Repräsentantenhaus durchlaufen habe, werde so viel Wasser in den Wein gegossen sein, daß von der eigentlichen «Konzeption» wenig übrigbleibe. Diese Konzeption besteht darin, die Unterstützten sowohl zur Aufnahme einer Arbeit wie zum Verbleiben in ihrer Familie zu ermuntern, was das bisherige System versäumt habe, da jeder Verdienst sogleich die entsprechende Senkung der Unterstützung mit sich brachte. In concreto sieht diese «Konzeption» natürlich viel komplizierter aus – das Detailprogramm hat der Präsident dem Senat vorgelegt –, aber auf mich wirkte es doch recht eindrücklich, wieviel sachliche Information Nixon in seiner halbstündigen Rede den Zuhörern zumutete und wie er erst in den Schlußsätzen im üblichen Sinn «rhetorisch» wurde.

Die Gärung in der Kirche

Persönlich stellte ich mir die Frage, warum es eigentlich in unserer Kirche nicht möglich ist, daß in analoger Weise der Papst oder doch ein Bischof im Fernsehen vor allem Volk ein Programm entwirft und gleichzeitig mitteilt, daß er nunmehr für die Detailberatung die verfassungsmäßigen Organe zuziehe und informiere. Warum muß bei uns zuerst alles bis zum letzten «Ablativus absolutus» im Geheimgabinett ausgehandelt werden, bevor es ins öffentliche Gespräch gelangt? Kann man allen Ernstes behaupten, daß dieses Vorgehen durch die «göttliche Stiftung der Kirche» bedingt und bestimmt sei?

Damit habe ich auch schon den Schritt von der «Welt» zur «Kirche» gemacht. Um gleich beim Fernsehen zu bleiben: aus *Detroit* wurde kürzlich eine einstündige Sendung über die «Veränderungen in der katholischen Kirche» geboten. Ein extrem «konservativer» Geistlicher kam als Führer der Traditionalisten ebenso zu Wort, wie alle möglichen jungen Leute, verheiratete Priester usw. Sehr gut war, wie sich eine spiritistisch wirkende, von irrationalen Wortgeklapper begleitete Handauflegung von allem, was man sonst an Gottesdienst sah, abhob und somit aus dem Rahmen des Katholischen fiel, und wie umgekehrt recht geschickt den verschiedenen Hausmessen eine die ganze Sendung durchziehende «normale» heutige Meßfeier im Großen Seminar gegenübergestellt wurde, so daß die Einheit und Kontinuität im Grundgehalt, ja in den wesentlichen Texten deutlich wurde. Sehr weise umspannte denn auch der zweimal eingeblendete Kardinal-Erzbischof *Dearden* von Detroit das Ganze mit einem Kommentar, der nicht zu allem ja und amen sagte, aber ein eindeutiges Bekenntnis zur Notwendigkeit der Veränderung war.

Derselbe Kardinal, der bekanntlich die Nationale Bischofskonferenz der USA präsidiert, kündigte dieser Tage einen Hirtenbrief an, der Priestern und Gläubigen seiner Diözese Anweisungen für das Verhalten gegenüber dem Black-Manifesto gibt.

Das «Black-Manifesto» im Gottesdienst

Dieses Manifest verlangt zu Handen der schwarzen «Community» (das heißt konkret zu Handen der Organisationen der schwarzen «Minderheit») eine finanzielle «Reparation» im Betrag von drei Billionen Dollars von seiten aller «weißen» Glaubensgemeinschaften. In dieser Forderung, deren finanzielle Dimension in den Proportionen dieses Riesenlandes und seines Aufwandes etwa für die NASA-Projekte oder für den Vietnamkrieg und auf dem Hintergrund der effektiven Budgets der Kirchen gesehen werden muß, sehen die jüngeren Geistlichen eine berechtigte Grundidee. Die Kirche, zumal die katholische mit ihrem gewaltigen Aufwand an Organisation für das Schulwesen, so sagen sie, hätte tatsächlich schon längst sehr viel mehr für die Schwarzen tun können und müssen. Was da an Erziehung und Hilfe zur Selbsthilfe, an Unterstützung einer notwendigen Solidarisierung versäumt wurde, muß irgendwie gutgemacht werden. Doch die Methode, wie diese Forderung erhoben wird, lehnen viele ab, und der Redaktor einer seit dem Konzil recht «progressiv» gewordenen Zeitschrift («Ave Maria») meinte sogar, das Black-Manifesto führe zu einer Anarchie in der Frage, wer von öffentlichen Institutionen verlangen könne. Die Propagatoren des Manifests sind nun allenthalben, vor allem in Großstädten, in Kirchen aufgetreten, und das hat zu einigen heftigen Konfrontationen während des Gottesdienstes geführt.

Diese Vorkommnisse bilden den Anlaß für den Hirtenbrief des Kardinals. Das Ordinariat gab zum voraus die wichtigsten Punkte bekannt. Vor allem soll man den Sprechern des Manifests gegenüber große Höflichkeit walten lassen. *Dearden* lehnt jeden Appell an die Polizei (oder gar hinterher an ein Gericht) entschieden ab. Physische Gewalt soll seiner Ansicht nach weder innerhalb noch außerhalb der Kirche angewandt werden. Er geht dann die möglichen Situationen durch, denen sich eine Gemeinde gegenübergestellt sehen kann, je nachdem die Manifesto-Leute zum voraus anfragen, im Gottesdienst auftreten, nach Zuspruch mit ihrem «speech» bis nachher zu warten oder darauf bestehen, ihre Erklärung während der Messe abzugeben. Im letzteren Fall spricht der Kardinal von «Unterbrechung» des Gottesdienstes. Der Pfarrer soll den Gläubigen mitteilen, es stehe ihnen frei, die Kirche zu verlassen, eine weitere Bindung an die Sonntagspflicht bestehe für sie nicht.

Offenbar vermutet der Kardinal die intransigenten Gegner des Manifests gerade unter den strengen, traditionalistischen Katholiken. Ihnen soll man selbst nach der Messe deutlich sagen, sie könnten gehen. In diesem Fall soll aber der Pfarrer die Manifestanten in aller Form der Gemeinde vorstellen, bevor sie reden und dann einen «Dialog» – womöglich im Pfarrsaal – anberaumen.

Das Black-Manifesto ist nicht nur an die Christen, sondern auch an die Juden gerichtet, und so sind auch die verschiedenen Synagogen mitbetroffen. Die Kluft zwischen Negros und Juden ist vor allem in New York anlässlich eines Schulstreiks (gegen jüdische Lehrer) zum Ausdruck gekommen. Zu ihrer Überwindung machte ein italienischer Lehrer den interessanten Versuch, schwarze Kinder das erfolgreiche Musical «The Fiddler on the roof» einüben und aufführen zu lassen. Während die Schwarzen in New York in den Juden die reichen und mächtigen Unterdrückten sehen, erlebten sie in diesem Spiel die Juden in Rußland als die Unterdrückten. Die Kinder und die meisten Eltern nahmen das Spiel gut auf, wie dies aus einer Fernsehdiskussion hervorging, die in derselben weltanschaulichen Reihe («Summer-Focus») gesendet wurde wie die oben besprochene über den Wandel in der katholischen Kirche.

Weltanschauliche Diskussionen gibt es hier auch jeden Samstag abend in einer lokalen Sendung zu sehen. Da man in dieser superfrommen Region den Sonntag über bis zum späten Abend am Radio mit Predigten, religiösen Liedern und Bibelerklärungen geradezu überschüttet wird, wirkt ein wenig Diskussion am Vorabend gut. Es handelt sich um eine Fernsehsendung, die von der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft patroniert und jeweils von einem Laien und je einem protestantischen, katholischen und jüdischen Geistlichen bestritten wird.

Spaltung ob der Pille?

Kam das letzte Mal u. a. der Fall von Bischof Defregger zur Sprache, so war es eine Woche zuvor der Jahrestag der Herausgabe von «*Humanae vitae*». Dieses Jahresgedächtnis war in Washington in Form einer «nichtautorisierten» Messe in einer lutherischen Kirche begangen worden, an der einige der vierzig von Kardinal O'Boyle suspendierten Priester teilnahmen und an der der Direktor der Liturgischen Konferenz in seiner Homilie gesagt hatte, die Enzyklika habe manche Katholiken «zurück in die Knechtschaft» fallen lassen, die der von Christus gebrachten inneren Freiheit widerspreche. Die Fernsehdiskussion verlief, im Gegensatz zu dieser mit moderner Musik aufgezogenen Messe, sehr ruhig und brachte nichts Sensationelles.

Auf der Kanzel würde hier niemand Stellung nehmen, sagte mir einer, obwohl manche, auch ältere Geistliche, im Beichtstuhl einen liberalen Standpunkt einnehmen; sie wollen, daß alle Leute «happy» sind: die Generation, die die strenge Praxis geübt hat und jetzt recht behalten will, und die Jüngeren, die damit nicht durchkommen. Es gibt aber noch immer ältere Geistliche, die wie vor fast fünfzig Jahren vorgehen, von sich aus die Frage nach der Pille stellen und den Ehefrauen, die sie «ohne Bedenken» nehmen, die Absolution verweigern. Diese Ehefrauen dürften aber bald einmal die Regel sein, bemerkte hier ein Geistlicher, der gerade von einer Familiengruppe heimkehrte. Bis auf ein Paar hätten sich alle zur Praxis der Kontrazeption bekannt: «Mit jedem andern Problem wie Wohnung, Krankheit usw. werden wir fertig», sagten sie, «warum sollen wir es in diesem einen Punkt zu unerträglichen Spannungen kommen lassen?» Solche Eheleute scheinen ihres Gewissens so sicher zu sein, daß sie auch nicht erschrecken, wenn sie auf einen Beichtvater stoßen, der ihnen die Absolution verweigert. Sie halten ihn für «so wenig unfehlbar in dieser Sache, wie den Papst selber» und lassen sich nicht von der Teilnahme an der heiligen Kommunion abhalten.

Nach der Schätzung eines hier tätigen Geistlichen ist die praktizierende katholische Bevölkerung in dieser Gegend ungefähr fifty-fifty hinsichtlich Praxis und Einstellung zu «*Humanae vitae*» gespalten. Das Schlimme an dieser Situation scheint mir zu sein, daß man sie schwelen läßt und sie nicht offen konfrontiert. Sie wird noch gravierender dadurch, daß die «strenge» Praxis in das Gesamtbild einer «Getto-Kirche» paßt, die bisher die Norm war, die aber heute selbst äusserlich konforme und jeder Rebellion abholden Geistliche innerlich abzulehnen beginnen.

Zu dieser «Praxis» gehört für viele Gläubige der sonntägliche Kommunionempfang wie der Besuch der Messe, und die Statistik von beiden macht den Stolz der Pfarrherren aus. Unser Pfarrer, zum Beispiel, hat jeden Sonntag seine 7000 Leute beisammen. Am bedenklichsten erscheint jüngeren Priestern an diesem Massenbetrieb der Routinevollzug des Beichtsakramentes, der ihnen sehr viele unreife Gewissen vor Augen führt von Leuten, die, wie sie zum Teil selber sagen, «just a feeling» (ein Gefühl) loswerden wollen. Tragisch daran ist nicht, daß es all dies gibt, wie es dies

auch bei uns gegeben hat, sondern daß viele Priester nicht daran zu glauben scheinen, daß durch Erziehung hier eine Änderung herbeizuführen ist. «Es ist zu spät», hörte ich einen sagen, dem es immerhin dämmert, daß die Kirche ihr Augenmerk entschieden der Erwachsenenbildung zuwenden sollte: «Wir stopfen alles in die Kinder hinein, und es hat keine Wirkung auf die Welt der Erwachsenen; denn einmal erwachsen, haben sie alles vergessen.»

Die tiefste Kluft

Die innere Spaltung zwischen Jungen und Alten bedrückt die Geistlichen um so mehr, als sie diese innerkirchliche Situation mit der Gesamtlage des Landes in Beziehung bringen. Die Zahl der alten Leute nimmt immer mehr zu; sie vor allem füllen die Kirchen. Daneben gibt es die Schuljugend. Die siebenklassige Elementarschule unserer Pfarrei umfaßt rund tausend Kinder. An die Weiterbildung in der High-School zahlt die Pfarrei auch noch 50 Prozent, sofern eine katholische Schule gewählt wird, was früher als schwere Verpflichtung galt, von deren Übertretung so lange nicht absolviert wurde, bis nicht eine Dispens vom Bischof vorlag!

Nun ist es landauf, landab bekannt, daß die Kosten für die Schulen in dem Maße untragbar werden, als der Nachwuchs an geistlichen Berufen abnimmt und die Laien-Lehrkräfte gleiche Bedingungen wie an öffentlichen Schulen verlangen. Der kürzlich neuernannte Bischof von Cincinnati erklärte die Schulfrage als Problem Nummer 1, das er zu lösen habe. In einigen Staaten hat die Subvention der konfessionellen Schulen vorsichtig und stufenweise begonnen (das erste war der Schulbus, allmählich folgten die Lehrmittel usw.), doch gibt es Komitees für Trennung von Kirche und Staat, die sich dagegen wehren, und umgekehrt gibt es konfessionelle Taktiker, die (durch Drosselung der Finanzen für die öffentlichen Schulen) einen Druck ausüben.

Das Problem von Jung und Alt beginnt, wie überall sonst, am deutlichsten an den Colleges der Universitäten oder auch schon in den High Schools spürbar zu werden. Ich hatte vor zwei Wochen Gelegenheit, an einem Weekend über «*Ecologie of Conflict*» teilzunehmen. Der Ausdruck «*Ecologie*» stammt aus der Biologie und bezeichnet «Interaktion lebender Organismen». Von den beiden «Minoritäten» an diesem Seminar, den Schwarzen und den «Jungen», erwies sich die zweite Gruppe als unverhältnismäßig schwieriger und hartnäckiger gegenüber den Versuchen der Annäherung von seiten der middle-age bzw. der «überdreißig» und folglich «etablierten» Generation. Das Seminar fand in einem sehr modernen «Zentrum für kirchliche Erneuerung» in Dayton statt, das den Namen «Bergamo» trägt. Die Exponenten der Jungen im oben beschriebenen Sinn waren zwei Studenten eines lutherischen Seminars sowie die junge Gattin eines derselben. Es war bezeichnend, daß der konfessionelle Unterschied zur katholischen Mehrheit und zu den Gastgebern überhaupt nicht zutage trat. Er hinderte aber diese jungen Leute auch nicht, ihre Position gegenüber der «Gesellschaft» unverblümt zu formulieren und bestimmte Teilnehmer, zum Beispiel eine Lehrperson und einen Beamten, direkt anzugreifen. In unserer siebenköpfigen Gruppe besorgte dies die genannte junge Dame. Sie fühlte sich als einzige Vertreterin der Jungen. Sie konnte eine Stunde lang zuhören, um dann, nachdem alle andern geredet hatten, in scheinbar größter Ruhe das Fazit zu ziehen: ihr seid alle anders als wir, die Jungen, und ihr seid unfähig, uns auch nur in Betracht zu ziehen, geschweige denn zu verstehen.

Es muß nicht verwundern, daß das Problem von Jung und Alt auch im Klerus dramatische Formen annehmen kann. Noch habe ich aber davon nichts erlebt. In unserer Pfarrei Saint Williams ist der alte Herr Pfarrer, ein «Monsignore» mit dem irischen Namen *Sherry*, sehr angesehen. Er war einst der «Held» für die nachkommenden jüngeren Geistlichen, ein «Liberal» (so nennt man die Progressiven), und er hält auch heute noch einige «liberalere» Zeitschriften. Schon in den fünfziger Jahren kämpfte er für die Volkssprache in der Liturgie und besuchte Jahr für Jahr die «Liturgische Woche» der Nationalen Liturgischen Konferenz. Dieses Jahr geht er nun erstmals nicht

mehr hin, denn, so sagt er, die «Hippies» nehmen überhand! Unter den Hippies versteht er den jüngeren Klerus und Leute, die heute in ähnlicher Weise Türen aufstoßen wollen, wie er dies früher getan hat. Für die jüngeren Geistlichen ist er deshalb heute ein «Conservative».

Wer macht das Schiff wieder flott?

Der Gegensatz zwischen dem jüngeren und älteren Klerus tritt, soweit ich hier sehe, weniger in praktischen Fragen zutage; er liegt in einer neuen Einschätzung, in der – ich möchte sagen – «theologischen» Einstellung zum Ganzen. Fragt man sie, woher sie diese bezogen hätten, so hört man nicht den Namen irgendeines Theologen (obwohl mindestens *Rabner* – nebst *Schillebeeckx* und *Küng* – hier ein Begriff ist), sondern sehr

oft ganz einfach: das Konzil, und näherhin, was sie von den Bischöfen darüber gehört hätten. Ihren kritischen Standpunkt gegenüber Bräuchen und Strukturen haben sie also nicht von «unten», sondern von «oben» empfangen. Dies müßte eigentlich zum Schluß führen, daß diese Strukturen doch noch nicht gegenüber jedem neuen Leben immun und hoffnungslos abgestorben sind. Aber im Augenblick herrscht das Gefühl vor, das Schiff der Kirche, durch das Konzil in Fahrt, ja auf hohe See gebracht, sei auf einer Sandbank festgefahren. So sind wohl manche Hände erschlaft, die fähig wären zuzupacken. Sie harren aber, so scheint mir, nur der Weisung, das Schiff wieder flott zu machen. Die Frage ist, wann und von wem solche Weisung kommen mag und ob die Geduld ausreicht, so lange zuzuwarten.

Ludwig Kaufmann

NEUORDNUNG DES PÄPSTLICHEN GESANDTSCHAFTSWESENS

Die Sorge für alle Kirchen ist dem römischen Bischof aufgetragen. Mit diesem, angeblich seit Papst Siricius (384–399), von den römischen Bischöfen immer wieder gebrauchten Wort des zweiten Korintherbriefes beginnt das *Motu proprio* Papst Pauls VI. vom 24. Juni 1969, welches das päpstliche Gesandtschaftswesen neu ordnet.¹

Die Notwendigkeit päpstlicher Gesandter

Niemand, der die Kirche als das zwar angefochtene, aber vom Geist geheiligte pilgernde Volk Gottes begreift (Lumen gentium, 13; 44; Unitatis redintegratio, 3 u. a.), wird leugnen, daß der Bischof von Rom ein Recht hat, zu wissen, was in den verschiedenen Ortskirchen des Erdkreises vor sich geht. Die römischen Bischöfe bedienten sich dazu seit langem der Hilfe sowohl bestimmter Ortsbischöfe als auch eigens gesandter Delegaten und bauten schließlich seit dem 16. Jahrhundert ihre Zentralbehörde, die römische Kurie, nicht zuletzt im Blick auf eine weltweite Aktivität aus. Dabei geschah es nicht selten, daß nicht nur einige Päpste, sondern auch die Beamten der Kurie und päpstlichen Legaten die residierenden Bischöfe, die der Bischof von Rom seine Brüder nennt, tatsächlich wie Satrapen behandelten. Die Art nämlich, wie die Gesandten des Bischofs von Rom, «des Knechtes der Knechte Gottes», gegenüber seinen Brüdern, den Bischöfen, auftraten, hat nicht nur manch einen gekränkt und gedemütigt, sie hat vielmehr auch auf Synoden zu bewegten Klagen Anlaß gegeben und der Kirche nicht wenig Schaden zugefügt. Der Hader begann nicht erst mit den – vordergründig politisch motivierten – Streitigkeiten um manche Nuntiatoren im 18. und frühen 19. Jahrhundert, er reicht vielmehr über das verhängnisvolle Auftreten der päpstlichen Legaten in Konstantinopel im Jahr 1054 bis zu den Streitigkeiten um die sogenannten Apostolischen Vikariate von Thessalonich und Arles im fünften Jahrhundert.

Darum verwundert es nicht, daß auch auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Anwürfe gegen die päpstlichen Gesandten laut wurden und einige Väter sogar die Abschaffung des Instituts der päpstlichen Nuntien wünschten. So forderte Erzbischof *Ritter*, die Bischofskonferenzen sollten die Aufgaben dieser Gesandten selber übernehmen. Und im Namen des polnischen Episkopats verlangte Bischof *Klepacz*, der Vorsitzende der jeweiligen Bischofskonferenz solle die Funktion eines päpstlichen Nuntius einschließlich der Vertretung der Kirche bei der Regierung seines Landes übernehmen.²

Dennoch befaßte sich die in der dritten Sitzungsperiode des Konzils vorgelegte revidierte Fassung des Entwurfs über die Hirtenaufgabe der Bischöfe nicht ausdrücklich mit den päpstlichen Gesandten, weil diese die Aufgaben der Bischöfe nicht

unmittelbar betreffen würden (so der Relator jener Vorlage, Erzbischof *P. Veillot*). Damit war auch die diesbezügliche Diskussion gebremst. Allerdings stellte der zweite Relator, Bischof *J. Gargitter*, ausdrücklich fest, die federführende Kommission habe eigens den Wunsch ausgesprochen, bei der Kurienreform möge diese Frage im Sinne des Konzils behandelt werden.³

Der außerordentlichen Bischofssynode vorgegriffen?

Bei den bisherigen päpstlichen Erlassen zur Reform der römischen Kurie war der Bereich des Gesandtschaftswesens des Hl. Stuhles zunächst ausgeklammert worden. Weil darüber hinaus der Entwurf für die Verhandlungsvorlage der für Oktober einberufenen außerordentlichen Bischofssynode das Verhältnis der Bischöfe, näherhin der Bischofskonferenzen, zum Hl. Stuhl behandelt wissen will, erwarteten manche, das heikle Problem der Legaten des Römischen Pontifex würde dort besprochen und mit den Vertretern des Episkopats abgestimmt werden. Ein solch kollegiales Vorgehen war jedoch bisher weder von den römischen Behörden geübt worden, noch gab es berechtigte Anzeichen dafür, daß sich diesbezüglich ein Wandel der bisherigen Praxis angebahnt hätte. Angefangen von der Bischofssynode, die der Papst «aus eigenem Antrieb» eingerichtet hatte, während noch das Konzil die diesbezüglichen Beschlüsse beriet und keineswegs seinen Willen endgültig festgelegt hatte,⁴ bis zu einer Reihe anderer allseits bekannter Verlautbarungen, hat Papst Paul sich stets von den Wünschen und Ratschlägen der «Provinzbischöfe» unabhängig gezeigt. Was schließlich das Verhältnis des Papstes und seiner Kurie zu den Bischöfen des Erdkreises betrifft, so macht auch die Vorlage für die außerordentliche Bischofssynode deutlich, daß die vom II. Vatikanum wortreich betonte «Kollegialität» der Bischöfe wieder auf das in der umstrittenen *Nota explicativa praevia* umgrenzte Mindestmaß zurückgeführt werden soll. Dementsprechend stellt auch das *Motu proprio Sollicitudo omnium Ecclesiarum* klar, daß die römischen Legaten Vertreter und Vollmachtsträger des Papstes sind, insofern dieser der *Vicarius Christi* und Haupt der Gesamtkirche ist (Präambel). Ihr Amt ist somit einzig vom Römischen Pontifex abhängig und nur insofern ein gesamtkirchlicher Dienst, als allein ihm die *Sorge für alle Kirchen* unmittelbar anvertraut ist.

Aus dieser zentralistischen Sicht, die einzig von dem Grundsatz der Immediatgewalt des Papstes bestimmt wird, ist es nur konsequent, wenn eine Behandlung des päpstlichen Gesandtschaftswesens durch die außerordentliche Bischofssynode gar nicht vorgesehen ist. Die Veröffentlichung der neuen Richtlinien für die Arbeit der römischen Legaten etwa vier Monate vor Beginn dieser Synode macht unmißverständlich klar, daß

der Römische Stuhl nicht daran denkt, sich von den Vertretern des Kollegiums der Bischöfe hinsichtlich seines Gesandtschaftswesens auch nur die geringsten Vorschläge machen zu lassen. Er allein gestaltet das Institut seiner Legaten in eigener Vollmacht und in voller Freiheit, nicht nur von staatlichen Einmischungen, sondern auch unabhängig von jeglicher bischöflicher Mitsprache. Die Legaten des Hl. Stuhles stehen allein im päpstlichen Dienst; sie haben keineswegs eine vom Gesamtkollegium abgeleitete oder ihm dienende Informations- und Koordinationsfunktion, sondern sind ausschließlich Organe des Römischen Pontifex. So verstanden hat die Bischofsynode überhaupt keine Zuständigkeit für die Behandlung dieses Fragenkreises, weshalb auch für den Papst keine Notwendigkeit bestand, sie damit zu befassen oder gar ihre Zustimmung einzuholen.

Dementsprechend ist die Funktionsweise dieser Gesandten, was den innerkirchlichen Bereich anbelangt, gänzlich anderer Art als die der weltlichen Diplomaten. Die päpstlichen Legaten sind in Wahrheit die «Hohen Kommissare» des Römischen Stuhles für jene Gebiete, in die sie entsandt wurden. In der Präambel wird zwar zunächst festgestellt, daß der Auftrag der Legaten weder der bischöflichen Vollmacht – die ja als solches göttliches Recht ist – übergeordnet, noch ihr unterworfen ist. Dementsprechend würden die päpstlichen Gesandten den Dienst der Bischöfe keineswegs hemmen, vielmehr ihn durch ihren brüderlichen Rat fördern. Sie haben die Verbindung zum Zentrum, zum Herzen der Kirche, aufrechtzuerhalten und zu verlebendigen.

Die vielschichtige Problematik diplomatischer Vertretung der «Kirche» bei den weltlichen Regierungen wird nur rhetorisch behandelt. Wohl zum ersten Mal wird dabei die Notwendigkeit einer diplomatisch-völkerrechtlichen Vertretung des Hl. Stuhles bei den Regierungen in einem *gesamtkirchlichen* Dokument damit begründet, daß beide Partner, Kirche und Staat, je auf ihrem Gebiet «vollkommene Gesellschaften» seien. Es dürfte bezeichnend für die Tendenz des gegenwärtigen Pontifikates sein, daß dieser theologisch wie soziologisch keineswegs unbestrittene Begriff, den noch das Erste Vatikanische Konzil vermieden wissen wollte, in den offiziellen kurial-diplomatischen Sprachgebrauch übernommen wird. Die diesem Begriff anhaftende Problematik ist dem Hl. Stuhl sicher nicht unbekannt. Man wird sich dort aber im klaren sein, welche theologischen und verfassungsrechtlichen Implikationen sich daraus ergeben, wenn dieser Terminus nur für die vom Papst allein repräsentierte Universalkirche reklamiert wird. Wenn die Bischöfe des Erdkreises dies widerspruchslos hinnehmen – und sie scheinen es tun zu wollen –, wird an dem entscheidenden Bezugsverhältnis der Kirche nach außen, nämlich gegenüber den Regierungen und der Gesellschaft, deutlich gemacht, daß die Bischöfe weder einzeln in ihrer Diözese noch auf der Bischofskonferenz vereint die ihnen anvertrauten Kirchen rechtmäßig und in eigener Vollmacht zu vertreten imstande sind. Damit ist entsprechend der deutlichen *Nota explicativa praevia* der «Konzilsakten» amtlicherseits kommentiert und erhärtet, daß der im dritten Kapitel der Konstitution *Lumen gentium* (über die Kirche) betonten «Kollegialität» der Bischöfe nach dem Verständnis des Hl. Stuhles keinerlei rechtliche Bedeutung zukommt.⁵

Die neue Regelung

Da hier nicht der Ort ist, eine ins einzelne gehende Darstellung der durch das *Motu proprio Sollicitudo omnium Ecclesiarum* festgesetzten Normen zu geben, soll nur ein knapper Aufriss ihres wesentlichsten Inhalts versucht und auf einige ihrer besonders wichtigen Bestimmungen hingewiesen werden:

Die päpstliche Verordnung besteht aus einer langen Präambel und zwölf Artikeln. Der erste gibt naturgemäß eine Begriffsbeschreibung: Päpstliche Legaten im Sinne dieser Verordnung sind zunächst jene, die vom Hl. Stuhl als ständige Vertreter entweder allein zu bestimmten Ortskirchen (Apostol-

ische Delegaten) oder sowohl zu diesen als auch zu den weltlichen Regierungen entsandt werden (Nuntien, Pro-Nuntien oder Internuntien genannt je nach ihrem diplomatischen Status).⁶

Selbstverständlich sind auch Sondergesandte, sei es für einen bestimmten Auftrag, sei es für eine gewisse Zeit, vorgesehen. Während die Gesandten dieser Art stets Geistliche, meist bischöflichen Ranges, sein müssen, können die Vertreter des Hl. Stuhles bei internationalen Gremien und Kongressen im Einzelfall auch Laien («*laici viri*») sein. Sie werden *Delegaten* oder *Beobachter* genannt, je nachdem ob der Hl. Stuhl der betreffenden Organisation als Mitglied angehört und seine Vertreter Stimmrecht haben oder nicht. Für diese wie für die einstweiligen Geschäftsträger gelten die Normen dieser Verordnung grundsätzlich nicht (Artikel II).

Die allgemeinen Aufgaben der Legaten bestimmt Artikel IV nur in großen Zügen: Förderung der Einheit zwischen dem Apostolischen Stuhl und den Ortskirchen und Sorge für ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen der Kirche und dem Staat, zu dem sie entsandt sind. Auch dort, wo sie als Apostolische Delegaten keine unmittelbare diplomatische Funktion haben, sollen sie für ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat besorgt sein. Schließlich wird Art und Umfang der Weisungsgebundenheit der päpstlichen Gesandten geregelt.

In Artikel V endlich wird die Berichtspflicht und die Vermittlungsfunktion der Gesandten des Hl. Stuhles erläutert. Insgesamt gehen ihre Aufgaben nur wenig über diejenigen der weltlichen Diplomaten hinaus, und wo sie anderer Art sind, werden sie durch die Eigenart ihrer besonderen Stellung bedingt. Eine *Eigenart ihres Amtes* ist die zweifellos ungewöhnliche Doppelfunktion, insofern nämlich die diplomatischen Vertreter des Hl. Stuhles sowohl den Papst als Souverän des Vatikanstaates als auch den Bischof von Rom als Haupt der Gesamtkirche zu vertreten haben. Zwischen diesen beiden Funktionen wird in dem päpstlichen Dokument – offenbar bewußt – nicht genau unterschieden.

Sofern dem päpstlichen Legaten sachgerechte Information über die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse, die entsprechende Koordination gesamtkirchlicher Aufgaben sowie allgemeine, einheitsfördernde Funktion zukommen und ihm die *Mis*sorge für die Kirchen obliegt, zu denen er gesandt ist, wird man billigerweise nichts Grundsätzliches einzuwenden haben. Diese Umschreibung des kirchlichen Auftrages kannte überdies – freilich in knapperer Form – bereits das Kirchliche Gesetzbuch (c. 267).

Doch schon bisher war der Rahmen ihrer Zuständigkeit dadurch sehr weit gespannt, daß ihnen aufgetragen war, über das kirchliche Leben zu *wachen* und dem Papst gewissenhaft darüber Bericht zu erstatten («*advigilare debent in Ecclesiarum statum et Romanum Pontificem de eodem certiore reddere*», c. 267 § 1 n. 2). Einerseits könnte man es darum begrüßen, daß nun die bislang nicht benannten Hauptfunktionen der päpstlichen Gesandten deutlicher beschrieben und aus dem zwielichtigen Geheimnis herausgehoben werden. Andererseits aber sollten die nun genannten Aufgaben der Legaten des Römischen Pontifex die Bischöfe und die Bischofskonferenzen doch zu einer ebenso kirchlichen und verantwortungsbewußten wie theologisch begründeten und realistischen Prüfung der Gegebenheiten veranlassen und gegebenenfalls auf Abhilfe sinnen lassen. Was das geltende Gesetzbuch in c. 329 § 2 kategorisch bestimmt, daß nämlich *der Römische Pontifex die Bischöfe frei ernannt*, wird in Artikel VI nun auch hinsichtlich des Vorverfahrens geregelt: Den päpstlichen Gesandten obliegt es nach dieser Vorschrift, über jene, die als Bischöfe oder ihnen gleichgestellte Ordinarien in Frage kommen, den sogenannten «Informativprozeß» zu führen und den «Geeigneteren» aus den zur Auswahl Stehenden den zuständigen römischen Behörden vorzuschlagen. Was bisher bereits die Praxis war, daß nämlich «behtusam» sowohl Geistliche als auch «kluge» Laien um ihr Urteil befragt wurden, wird nun zur rechtlichen Norm erhoben und festgelegt. Damit ist dort, wo noch Wahlkörperschaften bestehen, deren Urteil auch positiv rechtlich in entsprechende Grenzen verwiesen. Vor allem aber sind die gegenwärtigen, aber keineswegs neuen Bestrebungen nicht weniger Gläubigen und Geistlichen, einen gewissen verfahrensrechtlich gesicherten Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten für das Bischofsamt nehmen zu dürfen, damit indirekt zurückgewiesen. Auch

die diesbezüglichen Vorschläge der Bischofskonferenzen müssen erst den Filter des päpstlichen Legaten passieren, und letztlich ist es, der den ihm Genehmigen bezeichnet. Dabei ist der päpstliche Legat bei der Überprüfung an keine Verfahrensvorschrift gebunden; er kann sich seine Informationen nach seinem Gutdünken beschaffen. Es wäre hier wohl an den Bischöfen, sich zu fragen, welche Funktion und Bedeutung ihren Konferenzen in Wahrheit überhaupt zukommt, wenn dem Repräsentanten des Apostolischen Stuhles solche Kompetenzen zustehen. Solange dem päpstlichen «Hohen Kommissar» solch umfassende Vollmacht eigen ist, würde eine zeitliche Begrenzung der bischöflichen Amtszeit (wie sie in letzter Zeit vorgeschlagen worden ist) nur eine tatsächliche Steigerung des Einflusses der kurialen Zentralverwaltung zu Lasten der bischöflichen Eigenverantwortung bedeuten. Die weitreichende Zuständigkeit des Legaten schwächt schließlich sowohl das Ansehen der Bischofskonferenzen und der rechtmäßigen Wahlkörperschaften als auch das Vertrauen der Gläubigen wie des Klerus in ihre Bischöfe. Dem Wesen der Kirche als dem «von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes her geeintes Volk» würde es entsprechen, daß derjenige, der das Vertrauen seiner Kirche hat, auch das Vertrauen des Bischofs von Rom genießt. Tatsächlich wird nun die umgekehrte Forderung erhoben: Wer Rom – oder besser gesagt seinem «Statthalter» – genehm ist, dem sollen Klerus und Volk dieser Kirche vertrauen. Gerade in einer schwierigen Zeit jedoch ist die Solidarität der zu Führenden mit dem, der führen soll, die Voraussetzung für ein gesundes, brüderliches Vertrauensverhältnis. Nur auf diesem gegenseitigen Vertrauen ist heute Gehorsam zu erwarten. Der Hl. Stuhl war bei der Abfassung dieser Normen zweifellos von der bislang in der Kirche bewährten absolutistisch-zentralistischen Maxime geleitet, daß in kritischen Zeiten ein bedingungslos gehorsamer *Beamter* «sicherer» sei als ein eigenverantwortlicher *Bischof*. Die Frage ist heute freilich, ob die Situation – abgesehen von der Wirkung der göttlichen Gnade, die aber bekanntlich auch natürliche Gegebenheiten voraussetzt – ohne das Vertrauen der Gläubigen, der sogenannten Laien wie des Klerus, in die kirchlichen Führer bewältigt werden kann. Die neue Verordnung jedoch gibt dem päpstlichen Legaten das unkontrollierbare und objektiver Nachprüfung unzugängliche Recht, einen unbequemen Kandidaten auch zum «ungeeigneten» zu erklären. Und umgekehrt wird mehr noch als bisher dem zum Bischofsamt «Beförderten» das Odium anhaften, beim «Nuntius» oder «Delegaten» genehm zu sein, was nicht selten identisch ist mit dem Freisein von eigener Meinung und damit auch eigener Verantwortung. Zwar sagt Artikel VIII (allerdings weniger klar als es c. 269 § 1 tat), daß die Legaten die bischöflichen Jurisdiktionsrechte nicht antasten dürfen. Sie haben aber die Arbeit und die Beschlüsse der Bischofskonferenzen sorgfältig zu verfolgen. Und obgleich sie nicht von Rechts wegen Mitglieder dieser Konferenzen sind, sollen sie nicht nur – wenigstens – an der jeweils ersten Sitzung teilnehmen, sondern auch die Verhandlungen – anhand der Tagesordnung und der Akten – verfolgen und darüber dem Hl. Stuhl ausführlich berichten. Angesichts dieser Rechtslage kann tatsächlich von einer auch noch so beschränkten Eigenverantwortlichkeit der Teilkirchen im Ernst nicht mehr gesprochen werden. Den Bischöfen bleibt zwar die Verantwortung, nicht aber das freie Entscheidungsrecht. Schon jetzt war es nicht selten so, daß auf den Konferenzen zwar mit verhältnismäßiger Offenheit geredet werden konnte, doch mußte sorgsam auf die Formulierung des Protokolls geachtet werden. Wenn auch private Zutragereien – von denen die päpstlichen Gesandten nicht weniger leben als andere «Diplomaten» – nicht zu verhindern sind, so macht doch die Verpflichtung zum tatsächlichen «Offenbarungseid» gegenüber dem päpstlichen Legaten deutlich, wie eng die Grenzen «der ordentlichen und unmittelbaren» Hirten Gewalt der Bischöfe (c. 334 und Lumen gentium, 24–27; Christus Dominus, 11), die als solche göttlichen Rechtes ist, gezogen sind.

Daß die Bischöfe ihre Diözesen «unter der Autorität des Papstes als deren eigentliche, ordentliche und unmittelbare Hirten» lenken (c. 334; Christus Dominus, 11), ist dann zur bloßen Floskel geworden, wenn der Delegat tatsächlich jederzeit im Auftrag der «höheren Autorität» nicht nur in ihre Verhandlungen, sondern auch in ihre Beschlüsse eingreifen kann.

Wenn darüber hinaus für die Beziehungen der Ortskirchen nach außen gemäß Artikel X dem päpstlichen Legaten die *Primärzuständigkeit* zukommt, sind die Bischöfe praktisch zu «Oberpfarrern» degradiert. Das gesunde Verhältnis, wonach die erste und unmittelbare Zuständigkeit bei den Bischöfen liegt und der päpstliche Gesandte nur eingreift, wenn die Kräfte und Möglichkeiten der eigenen Hierarchie erschöpft sind, ist nun tatsächlich umgekehrt. Zwar soll der päpstliche Legat – diese Regelung ist also keineswegs nur auf die Nuntien beschränkt – «Urteil und Rat» der Bischöfe einholen; aber gerade durch diesen Hinweis wird deutlich, wie wenig er auf ihr Wort angewiesen und wie rechtlich irrelevant es ist. Vor allem in letzter Zeit ist es ja mehr als einmal geschehen, daß Bischöfe gegen staatliche Ansinnen gehorsam noch Widerstand leisteten, als auf «diplomatischem Weg» längst ein «neuer Kurs» eingeschlagen war. Das Nachsehen hatten die Bischöfe, denen dann nicht selten «Sturheit» vorgeworfen wurde, während der Hl. Stuhl sich so einsichtig und sein Vertreter sich so umgänglich erwiesen hatten. Diese Vorfälle haben nicht nur das Ansehen einzelner Bischöfe getroffen, sondern den *Ordo episcoporum* als ganzen. Vielleicht war auch diese Nebenwirkung nicht ganz unbeabsichtigt!

Durch das Schreiben *Sollicitudo omnium Ecclesiarum* ist nun das, was zugegebenermaßen schon bisher «höfische Usance» war, kodifizierte Norm geworden. Der Auftrag des Konzilsdekretes über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, daß «das Amt der päpstlichen Legaten genauer abgegrenzt werde» (Artikel 9), ist in einer Weise erfüllt, wie sie sich viele Bischöfe nicht vorgestellt haben dürften, als sie auf dem Konzil darüber sprachen und abstimmten. Selbst der einschränkenden Klausel, daß das den Bischöfen eigene Hirtenamt zu berücksichtigen sei, ist formal Genüge getan. Wohl ist theoretisch respektiert, daß das Amt des Ortsbischofs grundsätzlich eigenen Rechts und göttlichen Ursprungs ist; deutlich aber und konsequent ist den Bischöfen im Verhältnis zur päpstlichen Höchstgewalt, die sich als unmittelbar bischöfliche versteht, ein Ort zugewiesen worden, der theologisch unzulässig sein dürfte und der in seinen praktischen und rechtlichen Konsequenzen noch nicht abzusehende Gefahren in sich birgt. Zwar wird das bischöfliche Amt als solches in seiner ursprünglichen Eigenständigkeit formal anerkannt, doch wird es positiv rechtlich so eingeschränkt, daß ihm tatsächlich weder Eigenständigkeit noch Eigenverantwortung zukommt: Der *Ordo* der Bischöfe als Stand bleibt erhalten, weil er nicht abschaffbar ist; aber er ist so unter die primatale Führung gebunden, daß der wahre Verantwortliche für die Kirche eines bestimmten Gebietes nicht mehr eigentlich die zuständigen Bischöfe sind, sondern der päpstliche Gesandte, der sie auswählt, der ihre Arbeit überwacht und der sie indirekt anleitet. Die Bischöfe haben die Stellung gesetzlich vorgeschriebener, aber eben doch weisungsgebundener «Beamten».

Nun darf freilich nicht verkannt werden, daß mit zunehmender Technisierung nicht nur die Wege verkürzt werden, sondern auch die Notwendigkeit einer koordinierten Verwaltung allgemein wächst. Von dieser Entwicklung kann sich die Kirche zweifellos nicht völlig ausschließen; allerdings braucht «koordinierte und rationalisierte Verwaltung» noch keineswegs «Zentralismus» zu bedeuten! Dennoch wird es auch im allgemein bürgerlich-staatlich-industriellen Bereich großer Aufmerksamkeit der Verantwortlichen bedürfen, daß die Verwaltung und die automatisierte Bürokratie den individuellen Lebensraum des Menschen nicht bis zur Unmenschlichkeit eingenen. Wenn die Kirche heute ihrerseits jedoch das Vorbild

eines weltweit zentralistisch durchorganisierten Apparates gibt, in dem zudem jede «kollegiale Führung» vom Grundsatz her für ausgeschlossen gilt, dann kann sie kaum mehr als Wahrerin der menschlichen Individualität und Freiheit, als einem Ausdruck menschlich personaler Würde, auftreten. Gerade in der heutigen Zeit, da alles auf totale rationelle Organisation und Kollektivierung, auch geistiger Ausdrucksformen, hinzielt, müssen sich die Bischöfe und alle Gläubigen fragen, ob auch die kirchliche Verfassungsorganisation einer umfassenden «Gleichschaltung» unterworfen werden soll: Es wäre zu prüfen, ob mit dem Motu proprio *Sollicitudo omnium Ecclesiarum* nicht ein weiterer verhängnisvoller Schritt getan ist, auch den innersten Bereich des Menschen, den des Glaubens, in bedrohlicher Weise zu funktionalisieren, weil zu kollektivieren und zu nivellieren. Wie sehr die unnachgiebige Forderung nach völliger Uniformität wahre Einheit gefährden kann, erlebt die Welt gegenwärtig im politischen Bereich. Die dortigen Vorgänge sollten die Kirche warnen!

Es scheint eine Gesetzmäßigkeit zu sein, daß in dem Maß, als die Zentralgewalt gestärkt wird, das innere Engagement des Einzelnen abnimmt. In bezug auf den Glauben jedoch dürfte dies eine tödliche Entwicklung sein, die den Bischöfen nicht gleichgültig sein kann. Sie müssen sich jetzt, vor der Bischofssynode, fragen, ob sie nicht «ins Angesicht» zu widerstehen haben. Zweifellos ist auch das behandelte Dokument nicht eine Erfüllung des auf dem Konzil geäußerten Wunsches der Mehrheit der Bischöfe, sondern eine Frucht jener kurialen Haltung, die glaubt, das vom Konzil angerichtete «Unheil» wieder gutmachen zu müssen! Waren die Mühen auf dem Konzil, war das Ringen um das Prinzip der Kollegialität umsonst? Es scheint so zu sein!

Was gedenkt ihr nun zu tun, Väter?

Prof. Johannes Neumann, Tübingen

REVOLUTION IN DER REGIE DER UNTERNEHMER

Wir stehen zur Zeit vor einer Entwicklung, die von uns radikales Umdenken erfordert – alte und liebgewonnene Denkkategorien müssen überwunden werden. Eine weltweite geistige Strömung fordert uns heraus, nämlich die Neue Linke. Die Dramatik der Verhältnisse zeigt ein Blick nach dem italienischen Battipaglia, auf die Maiunruhen 1968 in Frankreich, die Rassenkonflikte in Amerika und nicht zuletzt die blanke Angst der Russen, die ebenso mit diesen Entwicklungen konfrontiert sind.

Die alte Linke hat versagt und damit die Neue Linke auf den Plan gerufen. Es scheint sehr fraglich, ob wir imstande sind, notwendige Reformen aus eigener Kraft durchzuführen, oder ob uns nicht von außen die Revolution diktiert wird. Bislang ist es nur Mao-Tse-tung und der Kirche durch Johannes XXIII. gelungen, selbst durch große und entschiedene Schritte die Kulturrevolution in eigener Regie durchzuführen. Wir sind an und für sich in der glücklichen Lage, daß sich, anders als bei Erdbeben, die Entwicklung ankündigt, das heißt, wir haben die Chance, sie in den Griff zu bekommen. Es stellt sich nun die Frage, welche Stellung der Unternehmer in diesen umwälzenden Entwicklungen einzunehmen hat.

Öffentlichkeit und Unternehmer

Der Unternehmer steht gegenwärtig nicht etwa nurmehr unter der sich harmlos ausmachenden Herausforderung der christlichen Soziallehre, sondern unter der viel ernsteren der Neuen Linken, eine Herausforderung, die, betrachten wir das Verhältnis, das heute zwischen Öffentlichkeit und Unternehmer besteht, Grund zu Angst gibt.

Anmerkungen

¹ Das Apostolische Schreiben *Sollicitudo omnium Ecclesiarum*, «motu proprio» gegeben, ist am 23. – 24. Juni 1969 im «L'Osservatore Romano» veröffentlicht. Die von c. 9 des Kirchlichen Gesetzbuches vorgeschriebene Promulgation im amtlichen Gesetzblatt des Hl. Stuhles, in den *Acta Apostolicae Sedis*, erfolgte erst am 8. August 1969 (AAS 61, 1969, 473–484).

² KNA-Konzils-Sonderdienst Nr. 74 vom 12. November 1963, S. 4.

³ Relatio 1964; vgl. auch: KNA-Konzils-Sonderdienst Nr. 80/81 vom 6. November 1964, S. 1–2.

⁴ Vgl. J. Neumann, Die Bischofssynode, in: ThQ 147, 1967, 1–27.

⁵ In der *Nota explicativa* heißt es:

«1. Kollegium ist nicht im streng rechtlichen Sinn zu verstehen als ein Personenkreis von Gleichrangigen, die etwa ihre Gewalt ihrem Vorsitzenden übertragen, sondern als feststehender Personenkreis ...

3. Von dem Kollegium, das es ohne Haupt nicht gibt, wird gesagt: (Es ist ebenfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche). Das zu unterstellen ist notwendig, damit die Vollgewalt des Römischen Pontifex nicht in Frage gestellt wird. Denn bei dem Kollegium wird sein Haupt immer und notwendigerweise mitverstanden ... Mit anderen Worten: Der Unterschied besteht nicht einerseits zwischen dem Römischen Pontifex und andererseits den Bischöfen insgesamt, sondern zwischen dem Römischen Pontifex für sich und dem Römischen Pontifex zusammen mit den Bischöfen ... Dem Urteil des Papstes, dem die Sorge für die ganze Herde Christi anvertraut ist, obliegt es ... wie diese Sorge recht getätigt wird, sei es persönlich, sei es kollegial. Der Römische Pontifex geht bei der Leitung, Förderung und Billigung der kollegialen Betätigung in bezug auf das Wohl der Kirche nach eigener Entscheidung vor.»

⁶ Damit ist der Titel eines Pro-Nuntius nun auch offiziell wieder aufgenommen. Seit 1966 werden die päpstlichen Gesandten mit diplomatischem Charakter in kleineren Ländern als Pro-Nuntien bezeichnet. Bis dahin wurden jene meist als «Internuntien» geführt. Das *Annuario Pontificio* von 1969 weist nur noch die päpstliche Vertretung in Äthiopien als Internuntiat aus.

Die «klassische» Unternehmerfunktion ist individualistisch und utilitaristisch orientiert, kennt keine spezifische Unternehmerverantwortung für das Gemeinwohl – eine Folge der Lehre von A. Smith von der prästabilierten Harmonie. Allgemeinplätze wie jene «Zur christlichen Sicht des Unternehmers gehört es, daß seine Kreativität der Entfaltung des Menschen und dem Aufbau der Gesellschaft dient» (Resolution der UNIAPAC), sind zwar goldene Worte, täuschen aber über den ungeheuren dynamischen Prozeß, in dem wir bereits stehen, hinweg, der dringend verlangt, daß der Unternehmer versucht, aus der Defensive im Verhältnis zur Öffentlichkeit herauszukommen. Im öffentlichen Interesse rangiert der Unternehmer nicht an der ihm zukommenden Stelle. Wird er in diesem Punkt von der anarchischen Neuen Linken herausgefordert, reagiert er – leider – in der Regel emotional und vordemokratisch.

Der Unternehmer verkörpert Macht. Die Verfügung über materielle Mittel und Personen hat enorme Dimensionen angenommen. Die Wirtschaft ist weltweit geworden, gewaltige Verbrauchermärkte entstehen, Konzerne gewinnen Bedeutung, die Organisationsmacht wächst usw. Der Unternehmer ist aber auch der Träger der Neuerung. Macht und Neuerung miteinander verbunden begründen das Interesse des geistig reiferen, mündigeren und kritischeren Menschen, der in der Lage ist, Institutionen, Systeme und Strukturen schonungslos zu prüfen. Vom Unternehmer wird Rechenschaft gefordert, Macht verlangt Legitimation. Gerade die Neue Linke, deren Angehörige oft zu den intelligentesten und energischsten zu zählen sind, ist nicht ohne weiteres bereit, dem Unternehmer jene Rolle zuzuschreiben, in der er sich selbst gerne sieht; er

muß sich bemühen, daß die Öffentlichkeit in ihm mehr als eine repräsentative Figur sieht, deren Verlust nicht sonderlich beklagenswert wäre. Es genügt nicht, «goldene» Worte zu machen, sondern in concreto sind Schritte notwendig.

Der Unternehmer ist Teil der Gesamtgesellschaft und dieser zu integrieren. Das Wirtschaftsleben beruht auf zunehmender Interdependenz politischer, sozialer und administrativer Faktoren, die den Rahmen des Unternehmers weitgehend bestimmt. Der christliche Unternehmer muß in Solidarität mit den verschiedenen Gruppen der Gesellschaft in Auseinandersetzung treten und sich nationalen und internationalen Strukturen konzertierend einfügen. Integration in die Gesamtgesellschaft heißt, die schöpferischen Möglichkeiten unseres Zeitalters durch Setzung von Prioritäten einem blinden Automatismus zu entziehen. Unternehmen werden in Zukunft nicht in erster Linie der Schaffung von Unterhaltungsmitteln für den Unternehmer dienen, sondern Diener der Gesamtgesellschaft im Sinne makro-ökonomischer und makro-sozialer Ziele sein.

Das ist die neutrale Sprache der Wissenschaft – versuchen wir eine Übersetzung in die Sprache der Neomarxisten, so ist die heutige Situation so, daß die Produktion sozial erfolgt, aber die Aneignung individuell. Produziert wird in Gruppen, jeder ist in abgestufter Weise an der Führung des Unternehmens beteiligt – wird jedoch der Gewinn ermittelt, gilt ein gegenteiliges Prinzip, obwohl Gewinn Gruppenergebnis ist. Die Frage nach der Ethik des Gewinns stellt sich heute so: «Wer hat ihn verdient, wer darf sich ihn aneignen?» Hier ist ein radikales Umdenken notwendig. Mit welchem Mut ein solches Umdenken eingeleitet werden kann, ist von der Kirche zu lernen, die offensiv, um den Preis schwerer innerer Erschütterungen, ihre eigene Revolution macht und auf die großen Zeitströmungen nicht in vordemokratischer Reaktion verharrt.

Bei Betrachtung der Rolle des Unternehmens müssen wir uns auch von der alten römisch-rechtlichen Vorstellung lösen, daß öffentliche und private Sphäre streng voneinander getrennt sind. Zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich stehen heute verschiedene Gebilde – und auch das Unternehmen hat einen intermediären Charakter. Es ist keine öffentliche Angelegenheit, aber auch nicht die reine Privatangelegenheit des Eigentümers. Als autonomes Gebilde ist es der Gesellschaft zu integrieren. Es ergibt sich daraus auch, daß in irgendeiner Weise demokratisierende Elemente bei der Leitung des Unternehmens zur Geltung kommen müssen.

Die heutige Situation des Unternehmers zur Öffentlichkeit läßt sich an seinem Verhältnis zu den Institutionen messen. Dem «Mit-uns» im engeren Lebensbereich steht ein auffallendes «Ohne-uns» zu den Ansprüchen der Gesamtgesellschaft gegenüber (Schelsky). Der Unternehmer fühlt sich dem Staat oft nicht sehr verantwortlich, sein Verhältnis beschränkt sich häufig auf Sonderinteressen, man sieht im Staat nur eine unpersönliche Sachapparatur. Die Folge dieser Situation ist, daß die Gesellschaft weitgehend ohne den Unternehmer geordnet wird und umgekehrt die Gesellschaft auch nicht mehr den Unternehmer fragt, was dieser zur Ordnung beizutragen hat. Langsam setzt sich zwar die Auffassung durch, daß eine feindselige Haltung beispielsweise gegenüber den Gewerkschaften umzumünzen ist in ein partnerschaftliches Gespräch mit dem Ziel, nicht nur wirtschaftliches Wachstum, sondern auch sozialen Fortschritt im Rahmen einer planvollen Wirtschaftspolitik zu verfolgen.

Diese Einsicht kommt reichlich spät, denn heute geht es gar nicht mehr nur darum, mit den Gewerkschaften zu sprechen, sondern in eine Auseinandersetzung mit den radikalen Kadern zu treten und mindestens zu verhindern, daß die übrigen sich mit jenen solidarisieren. Noch täuschen sich viele Unternehmer über den Ernst der Situation, geben sich Illusionen und Tagträumereien hin – aber es herrscht nur noch die Ruhe vor dem

Sturm und nicht etwa die Ruhe eines ausgeglichenen sozialen Organismus.

Der Unternehmer übt unverantwortliche politische Enthaltsamkeit. Er sieht in der Politik keine systematisch wahrzunehmende Gestaltungsaufgabe. Die Abhängigkeit ökonomischer Dimensionen von politischen wird noch nicht ernst genug genommen. Die Gewerkschaften sind hierin den Unternehmern voraus, denn sie denken sehr viel stärker in politischen Kategorien und Strategien und suchen vor allem auch den politisch potenten Gesprächspartner, nämlich die Vertreter der Parteien. Unternehmer beschäftigen sich dagegen viel lieber mit sich selbst, das erscheint ihnen wesentlich befriedigender.

Aber in der Massendemokratie entscheidet über die Existenz des Unternehmers die Mehrheit, das heißt hauptsächlich Nichtunternehmer. Angesichts dieser bedrohlichen Situation fragt man sich ernsthaft, weshalb Unternehmer oft glauben, energisch auftreten zu können. Gelingt es nicht, die Mehrheit von der sozialen Bedeutung der Unternehmerrolle zu überzeugen, ist sein Bestehen nur noch eine Frage der Zeit. Die unternehmerische Lücke in der ordnungspolitischen Diskussion muß durch die Bildung eines politischen Bewußtseins geschlossen werden. Nur so kann sich der Unternehmer auf die Dauer die funktionsnotwendige Bewegungsfreiheit erhalten. Anstelle der heute vorherrschenden disfunktionalen Unternehmereinrichtungen müssen politische kompetente und potente Institutionen treten. Gerade eine christliche Unternehmervereinigung kann sich hier bewähren, da ihre Aufgabe nicht primär in der Vertretung von Unternehmereinkommensinteressen besteht. Die empirische Analyse der sozialen und politischen Wirklichkeit sowie die Erforschung der Entwicklungstendenz (postindustrielle Gesellschaft) ist notwendig. Ein politisches Gestaltungs- und Handlungskonzept muß gefunden werden.

Mirgeler schrieb das Buch «Rückblick auf das abendländische Christentum». Die Formulierung zeigt, daß etwas vorbei ist, man also einen Rückblick darauf wagen kann. Das Buch «Rückblick auf das abendländische Unternehmertum» muß noch geschrieben werden. Vor uns liegt etwas völlig Neues und Unbekanntes. Ein Grabenbruch trennt uns vom herkömmlichen Unternehmertum.

Für den christlichen Unternehmer und sein Verhältnis zur Öffentlichkeit ist die Beziehung zur Kirche von besonderer Bedeutung, da wirtschaftliche Fragen stets auch den Menschen und somit auch die Kirche berühren. Die Kirche braucht zur Objektivierung ihrer Aussagen den Unternehmer als Gesprächspartner. Allerdings soll hier keine Einbahnstraße sein, bei der der Unternehmer lediglich der Kirche beim Abfassen von Enzykliken hilft. Bei der heutigen Situation ist es für den Unternehmer viel interessanter, von der Kirche zu lernen, wie man mit einer Entwicklung fertig wird, wie man seine Revolution in eigener Regie durchführt.

Wir stehen vor einem Prozeß gegen Anstand, Moral und Leistungsfetischismus – die Lage ist ernst, abenteuerliche Vorgänge stehen uns bevor. Die «heiligsten Güter» der Unternehmementalität sind in Frage gestellt. Die Idee etwa, daß Unternehmer viel leisten, Betriebe gut organisiert sind und die Effizienz hoch ist – genau diese Idee ist in Frage gestellt. Man fragt sich, mit welchem Preis an Unmenschlichkeit Effizienz erzielt wird. Die Lösung liegt nun nicht darin, daß man ein Mehr an Verwirklichung dieser Idee anbietet, denn der anarchischen Neuen Linken geht es ja darum, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Auf diese Herausforderung müssen wir durch ein strategisches Denken reagieren – und zwar bevor wir überrollt werden. Nicht die Potentierung traditioneller Werte, sondern Umdenken im ernstesten Sinne ist notwendig. Bei der Herausforderung durch die Neue Linke ist zu unterscheiden, was an vernünftigen Reformen gewollt wird – denen wir uns auch anschließen müssen –, und jenen Bestre-

bungen, die ein totalitäres, linksfaschistisches System wollen; letzteres erfordert unsere äußerste Härte.

Betrieb und Unternehmer

Die betriebliche Aufgabe des Unternehmers ist die Kombination der Elementarfaktoren durch die dispositiven Faktoren zur betrieblichen Leistungserstellung (Gutenberg). Die Rolle des Unternehmers kann im weiteren Sinne in der Unternehmensführung und im engeren Sinne im Treffen grundlegender Entscheidungen gesehen werden. In der modernen Industriegesellschaft fallen ihm drei wesentliche Funktionen zu: 1. als Leiter einer Unternehmung vom ökonomisch-technischen Standpunkt aus, 2. als Führer einer sozialen Gruppe und 3. durch seine Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. In den letzten beiden Funktionen liegt die Problematik. Führer einer sozialen Gruppe kann er gruppendynamisch nur sein, wenn er mit Zustimmung der Gruppe regiert. Syndikalismus, Arbeiterselbstverwaltung, Unternehmerwahl usw. sind hier keine gangbaren Lösungen – aber wie wäre es denn, wenn sich der Unternehmer so verhielte, als ob sein Verhalten einem Wahlmechanismus, das heißt einer Überprüfung durch die Gruppe, unterliegen würde; der moderne Unternehmer steht nicht über der Gruppe, sondern befindet sich in der Gruppe.

Als Angehöriger der sozialen Gruppe der Unternehmer besteht die Aufgabe für christlich orientierte Persönlichkeiten darin, die Gruppe als Ganzes in Bewegung zu setzen, sozusagen als Sauerzeug zu wirken. Ein Alleingang nach der Art des Winkelried ist kein Konzept. Auch würde es dem wohl achtenswerten Alleingänger nicht viel helfen, wenn das Unternehmertum durch Ignoranz der Herausforderung der Neuen Linken untergeht, denn dann geht es als Ganzes unter, und es wird nicht gefragt, ob vielleicht der eine oder andere besser war. Die Gruppe als Ganzes muß anders reagieren, will sie die Revolution vermeiden. Der Unternehmer hat eine betriebliche Vorbildfunktion. Sie wird getragen durch die Autorität, die jedoch nicht nur verliehen oder formell begründet sein darf, sondern sich natürlich auf Fähigkeit, Gerechtigkeit, persönliche Integrität, Verhalten und erzielte Ergebnisse stützt. Der Mitarbeiter muß im Unternehmer in irgendeiner Form die Eigenschaften erkennen können, die auch von ihm verlangt werden. Beispielsweise sollte einer vom Unternehmer geforderten betrieblichen Weiterbildung auch die eigene unternehmerische Weiterbildung entsprechen.

Die Legitimation des Unternehmers muß ständig neu erfolgen. Legitimation ist in der Regel nur bei echter Demokratisierung durch das Mittel der öffentlichen Kontrolle möglich. Unternehmen eignen sich für demokratische Führung nicht, das heißt, die öffentliche Kontrolle als Legitimierung fehlt. Daher besteht ein um so größeres Bedürfnis nach der Forderung des Bemühens um Legitimation durch die Qualifikationen der Leistung und Menschentum. Bezeichnend für verfehlte Geisteshaltung ist beispielsweise das Wort über das Delegieren von «oben nach unten», so nach der Vorstellung, der Unternehmer delegiert aus der Fülle seines Seins nach unten an die etwas weniger Bedarfenden. Schon der Sprachgebrauch demaskiert den Hochmut, der hinter solchen Formulierungen steht. Das Wort «delegieren» ist ein falscher Ansatz, denn nicht alle Macht ist oben und muß nach unten gegeben werden. Dem Prinzip der Subsidiarität entspricht es vielmehr, zu sagen, alle Macht ist unten, was dort nicht erledigt werden kann, wird zweckmäßigerweise nach oben delegiert. Mit anderen Worten, es ist zu fragen, ob nicht Leitung auch von unten nach oben aufgebaut werden kann.

Der Neuen Linken würde aber auch das nicht genügen. Sie postuliert die Negation jeder Führung und lehnt die Arbeitsteilung ab – jeder kann alles, jeder führt jeden, alle Macht den Räten! Manipulation, Repression, Frustration, Autorität und

System sind nur durch Anarchie zu überwinden – aus unserer Sicht ein Weg direkt in die Diktatur.

Der Führungsstil des Unternehmers entscheidet weitgehend darüber, ob er seiner Rolle als Führer einer sozialen Gruppe gerecht werden kann. Man liest: «Wir bejahen die Verbesserung der Methoden und des Stils der Unternehmensführung, wir möchten immer mehr Menschen an die Unternehmensziele heranführen. Wir bejahen eine Delegation der Verantwortung und eine Dezentralisation der Entscheidungen. Wir verpflichten uns zu einer Verbesserung des Informationswesens und der Beratungen auf allen Ebenen sowie zu institutionalisierter Aussprache» (UNIAPAC-Resolution). Alles richtig, aber geschrieben wie für eine Jungfrauenkongregation – hier werden offene Türen eingemauert, das ist nicht die Realität des sozialen Kampfes. Wie sind diese Gedanken denn in die Tat umzusetzen, ohne sich neuen Vorwürfen auszusetzen, ohne sich von der Neuen Linken vorwerfen zu lassen, daß dies ja alles nur ein Trick für noch bessere Ausbeutung sei? Solche Resolutionen sind, obwohl völlig anders gemeint, sozialer Sprengstoff ersten Ranges.

Nur eines kann helfen: große, glaubwürdige, entschlossene und schnelle Reformen. Bequemt man sich nur zu Halbherzigkeiten, belasse man es besser beim alten Stil, der zwar irgendwann in sich zusammenbrechen wird, aber doch noch für eine gewisse Dauer lebensfähig ist. Der Weg der halbherzigen Konzessionen führt möglicherweise zur Auslösung der Revolution – eine Chance zu ihrer Verhinderung bietet langfristig nur die «große Lösung». Unter solchen Überlegungen muß sich der Unternehmer auch entscheiden, ob er ein autoritäres oder partizipatives Management ausüben will. Letzteres ist das härtere System, denn es verlangt vielfältige Fähigkeiten, die beim autoritären Management nicht notwendig sind. Das partizipative stellt aber eine Führungsmethode dar, die dem geistig reif gewordenen und kritischen Menschen entspricht und geeignet ist, den Betrieb zu seinem Lebensraum zu machen und der Entpersonalisierung entgegenzutreten. Dem Unternehmer kann man das partizipative Management aber nur dann empfehlen, wenn er bereit ist, diesen Weg bis zum «bitteren Ende» zu gehen, sich all den damit verbundenen Schwierigkeiten zu stellen. Der Einsatz ist hoch, aber dementsprechend sind auch die Chancen.

An den christlichen Unternehmer sind über das Gesagte hinaus weitere Forderungen zu stellen. Das Programm vom «Menschen im Betrieb» darf nicht im Humanen stecken bleiben. Für ihn ist der Mitarbeiter Bruder und Schwester in Christo – abgegriffene Worte, die an uns wie die Sonntagspredigt vorbeiseln. Aber bemühen wir uns doch einmal, den wirklichen Sinn dieser Aussage zu erkennen und was sie tatsächlich im eigentlichen Leben bedeuten müßte. «Alle wirtschaftliche Tätigkeit ... ist immer im Rahmen der sittlichen Ordnung so auszuüben, daß das verwirklicht wird, was Gott mit den Menschen vorhat» (Gaudium et spes, 64). Der christliche Unternehmer hat die christliche Soziallehre, er besitzt den Glauben, doch es genügt für ihn nicht, die Soziallehre nur zu kennen, sie muß Tat werden. Der Unternehmer muß in diesem Sinne dem Mitarbeiter als erster die Hand reichen, dazu muß er glaubwürdig sein, das heißt, christlich im privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Bereich. Der sonntägliche Kirchenbesuch darf nicht nur eine Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Mitteln sein.

Familie und Unternehmer

Die Bedeutung der Familie als gesellschaftliche Institution ist geschwunden, der Intimbereich der Familie und damit die Hinwendung zum Menschen, verbunden mit einem Distanzierungsbedürfnis zur Außenwelt, ist gestiegen. Die Folge einer Übersteigerung des Intimbereiches äußert sich in erster Linie in einer Überforderung der Frau, die – im Gegensatz zur Großfamilie – oft einziger Gesprächspartner des Gatten

ist, ohne daß gleichzeitig eine Entwicklung ihrer Persönlichkeit erfolgt. Eine Hausfrau hat am Tag durchschnittlich 5 Kontakte, die häufig noch auf einem primitiven Niveau stehen. Ein Unternehmer oder Angehöriger eines freien Berufes hat dagegen 37 Kontakte. Über einige Jahre hinweg ergeben sich daraus stark divergierende Entwicklungen der Persönlichkeiten. Gerade aber der Unternehmer hat häufig die äußerst wertvolle Möglichkeit, diese sehr fatale Entwicklung zu verhindern; er kann der Frau – bei flexiblen Lösungsmöglichkeiten – die Mitarbeit im Betrieb bieten.

Die Familie hängt stärker als früher von der persönlichen Bewährung des einzelnen ab. Der Stil der Familienbeziehungen ist partnerschaftlich geprägt, sei es im Verhältnis zwischen den Eltern, sei es zwischen Eltern und Kindern. Die Familie prägt den Menschen wie keine andere Einrichtung. «Insbesondere in der Familie ... lernen die Kinder, von Liebe umhegt, leichter die wahre Ordnung der Wirklichkeit, die erprobten Formen der menschlichen Kultur prägen sich gleichsam von selbst dem Geist der heranwachsenden Jugend ein» (Gaudium et spes, 61). R. König spricht vom Aufbau der sozial-kulturellen Persönlichkeit durch die Familie.

In dem Verhältnis des Unternehmers zu seinen Kindern ist entscheidend, daß die familiäre Liebe nicht übertrieben und das Kind zur Unselbständigkeit erzogen wird. Auch ist es nicht sehr sinnvoll, die Kinder mit einem zu großen Wechsel an die Universität zu schicken und sie dadurch möglicherweise zu einem gehobenen Gammeltum zu animieren. Die Einführung des Unternehmernachwuchses in das Berufsleben sollte unbedingt außerhalb des eigenen Unternehmens erfolgen. Dort muß die Bewährung und Autorität gefunden und nur dann die Leitung des eigenen Unternehmens übertragen werden. Bleibt die Bewährung aus, so muß auch die Unternehmensleitung versperrt bleiben. Ein Unternehmen ist keine Privatangelegenheit, die zum Austoben ungeeigneten Unternehmernachwuchses mißbraucht werden darf. Das Unternehmen trägt Verantwortung für die Mitarbeiter und die Gesamtgesellschaft, es ist ein intermediäres Gebilde. Hier sind den Eigentümerrechten Grenzen gesetzt.

Der moderne Unternehmer steht vor zahlreichen schweren und wichtigen Aufgaben; darin liegt die Gefahr, daß er nicht nur «ganzer», sondern «totaler» Unternehmer wird (Höffner), das heißt, daß er keine Zeit mehr für Frau, Kinder und das Schöne und Religiöse hat. Der Dienst an diesen Werten gehört aber zum Berufsethos des christlichen Unternehmers. In der totalen Fesselung an den Arbeitsprozeß wird heute das eigentliche Charakteristikum der Proletariat gesehen, ein alle Schichten der Gesellschaft kennzeichnendes Symptom (J. Pieper). Zum christlichen Unternehmerbild gehört deshalb auch

DIE LESENDE MASSE (2)

Wenn nicht alles trügt, dann wird die gesellschaftliche Realität der Zukunft durch Technologie, Automation und Kybernetik beherrscht sein. Dies sind in bezug auf irgendeine Wertordnung durchaus indifferente Strukturen. Es besagt ebenso, daß sich die Hierarchie der sittlich-geistigen Werte zum entscheidenden Zivilisationsfaktor herauskristallisieren wird. Daher mag es angezeigt sein, diese – gewiß recht summarischen – Überlegungen zum «Bücherkonsum» abzuschließen mit einem Blick auf die religiöse Lektüre. Denn hier wird die Frage nach dem «Wert» des menschlichen Lebens in unabwiesbarer Evidenz aufgeworfen.

Die religiöse Situation unserer Gesellschaft kann mit zwei gegenläufigen Bewegungen umschrieben werden: mit einem

Erster Teil siehe «Orientierung» Nr. 16, S. 178 ff.

die Muße, das heißt die Kraft, sich einmal frei zu machen vom Betrieb, um frei zu sein für Höheres (Höffner). In Unternehmerkreisen gilt aber «Zeit zu haben» oft gerade als suspekt.

Gerade für den Unternehmer ist jedoch auch aus betrieblichen Gründen eine Zeitreserve für Unvorhergesehenes – und gerade die Lösung von solchem ist typisch unternehmerisch – absolut notwendig. Wie der Gewinn Beweglichkeit in der Investitionspolitik gibt, schafft eine Zeitreserve Beweglichkeit in der immateriellen Investition des Unternehmers.

Der Arbeit als belastender Faktor muß Freizeit gegenüber stehen. Diese Freizeit muß im wahrsten Sinne des Wortes ungebundene Zeit sein, also Zeit, über die man frei entscheiden kann. Häufig verfällt die Sozialkritik in den bedenklichen Fehler, daß sie durch verschiedenste Auflagen schließlich gebundene Zeit schaffen will. Für den christlichen Unternehmer soll die freie Zeit auch die freie Entscheidung zur religiösen Betätigung bringen, er sollte mehr tun, als sich damit begnügen, nur vorgeschriebenen Pflichten zu genügen, er sollte zu einer persönlichen, frei entschiedenen Gestaltung seines religiösen Lebens kommen.

Der Unternehmer steht heute der Herausforderung intelligenter und geschulter junger Leute gegenüber, der Neuen Linken, die weiß, was sie will – sie will Anarchie, die Auflösung der Gesellschaft, die Abschaffung der Arbeitsteilung und Beseitigung jeglichen Führungsanspruches. Dieser Utopie der Neuen Linken muß ein Konzept und eine Strategie gegenübergestellt werden, an deren Endpunkt ein völlig neues Unternehmerbild stehen wird. Das Unternehmertum muß zur eigenen Revolution bereit sein, es muß sich trennen von liebgewordenen Vorstellungen. Der Utopie muß durch den Unternehmer ein politischer Kompromiß gegenübergestellt werden: 1. Abbau überflüssiger Autorität, 2. Aufbau eines Mitunternehmertums im abgestuften Sinne bei möglichst vielen Menschen und 3. Förderung des Reifegrades und der Selbstverwirklichung des Mitarbeiters.

Sollte man sich angesichts des Ernstes der Lage heute nicht eher dem Studium des «Roten Katechismus» als dem des «Holländischen» widmen – das erstere scheint mir dringlicher!

Prof. Clemens-August Andreae, Innsbruck

Der Verfasser, Dr. Clemens-August Andreae, ist o. Professor für Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck. Als wissenschaftlicher Berater des Verbandes Christlicher Unternehmer Österreichs (VCUÖ) und des VCU Tirols hielt er auf der Jahrestagung des VCUÖ in Innsbruck den Vortrag «Aufgaben, Möglichkeiten und Konflikte des modernen Unternehmers in Öffentlichkeit, Betrieb und Familie», der mit Recht Aufsehen erregte. – Wir danken der Presse, Wien, für die Genehmigung, das vielbeachtete Referat zu veröffentlichen.

Schwund der religiösen Praxis einerseits und mit einem gesteigerten kritischen Interesse an religiösen Vorgängen andererseits, nicht zuletzt bedingt durch die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und durch den Einsatz der Massenmedien. Eine EMNID-Umfrage von 1967 «Was glauben die Deutschen?» sowie eine Analyse des Allensbacher Instituts von 1968 «Religiöses Buch und christlicher Buchhandel» haben den Problemkreis ins Rampenlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt.

Die religiöse Lektüre

Vorerst einige allgemein orientierende Bemerkungen. 1962 hatte in der deutschen Gesamtbuchproduktion der Sektor Religion/Theologie mit 7,5 Prozent den zweiten Rang inne, nach der «Belletristik» mit 21,6 Prozent. Wenn man religiöse Broschüren und Kleinschriften mit weniger als 48 Textseiten

davon abzieht, die wegen ihrer günstigen Vertriebsbedingungen einen erheblichen Anteil ausmachen, dann gerät der Sektor Religion/Theologie mit 6,6 Prozent auf den vierten Platz. Die Produktion von religiöser bzw. theologischer Literatur nimmt indes ständig ab. 1937 machte sie noch 10,5, 1968 nurmehr 5 Prozent der Gesamtproduktion aus.

Nach der erwähnten Allensbacher Repräsentativuntersuchung kommen nicht mehr als 31 Prozent deutscher Katholiken und ebensoviele deutsche Protestanten als Interessenten – im weitesten Sinn – für religiöse Literatur in Betracht. Sie machen insgesamt 13 bis 15 Millionen aus, welche somit den potentiellen Leserkreis bilden. Davon haben aber tatsächlich in den vorausgegangenen drei Jahren rund zwei Drittel, innerhalb des letzten einen Jahres rund die Hälfte ein religiöses Buch gelesen. Wie wenig das ist, zeigt ein Vergleich mit den regelmäßigen Beziehern erotischer Schriften, deren Zahl in Deutschland von *Walter Becker*, dem Inhaber des Becker-Spezialversandes in Nürnberg, auf 12 Millionen beziffert wird («Die Zeit», Hamburg, 20. September 1968). Aus dem Gesagten ergibt sich, was weitere ergänzende Umfragen bestätigten, daß nämlich die Differenz zwischen dem potentiellen und dem wirklichen Leserpublikum ganz beträchtlich ist, und daß man sich fragen muß, warum diese Differenz so groß ist und wie sie verringert werden könnte. Die folgenden Ausführungen befassen sich nurmehr mit dem potentiellen Leserkreis (in dem der wirkliche ja eingeschlossen ist).

Zu dieser Differenz ist einmal zu sagen, daß mehr als die Hälfte aller «religiös Interessierten» ihre Anregungen aus Gesprächen und Unterhaltungen beziehen und nur ein schwaches Drittel aus Büchern. Ferner, daß zwei Drittel ein religiöses Buch auf Grund persönlicher Empfehlungen lesen. Damit ist nicht allein der Rat von Verwandten und Bekannten gemeint, sondern auch der Einfluß kirchlicher Organisationen – Pfarrbüchereien, Vereinsbibliotheken – sowie die Tatsache, daß verhältnismäßig viele religiöse Bücher zu Geschenkzwecken gekauft und damit dem Beschenkten empfohlen werden. Das weist darauf hin, daß die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen vor allem aus den zwischenmenschlichen Beziehungen herauswächst und religiöse Probleme lieber im persönlichen Gespräch erörtert als in privater Reflexion studiert werden. Eine in pastoreller Rücksicht sehr aufschlußreiche Erkenntnis!

Doch das ist nicht der einzige Grund dafür, daß die Bedeutung des religiösen Schrifttums kleiner ist, als kirchliche Kreise wohl anzunehmen geneigt wären. Ein Drittel der katholischen Verlage befindet sich direkt oder indirekt in kirchlichem Besitz, und es ist bekannt, daß das religiöse respektive theologische Buch einer klerikalen Zensur unterworfen ist, die eine lückenlose Überwachung garantiert. Man denke an das bischöfliche Imprimatur oder an den Index der verbotenen Bücher. Als seit der Renaissance Bildung und Wissenschaft, Schule und Schrifttum mehr und mehr aus kirchlichen in weltliche Hände übergingen, verlegte sich die Kirche in ihrer apostolischen Sorge auf eine Bewahrungspastoral mittels restriktiver Kontrolle. Gerade der Index war so etwas wie die Institutionalisierung der katholischen Unfähigkeit zum Dialog. Zwar wurde er vor kurzem abgeschafft, aber die ihm zugrunde liegende Mentalität ist noch lebendig. Die Ereignisse um den Holländischen Katechismus geben Zeugnis davon. Die Katholiken früherer Zeiten waren jedenfalls leichter als die Protestanten versucht, sich im fraglosen Besitz des wahren Glaubens in Sicherheit zu wiegen und auf die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes zu vertrauen. Was Wunder, wenn die Allensbacher Umfrage zutage gebracht hat, daß die Katholiken weniger Bücher, auch religiöse oder theologische, lesen als die Protestanten? Manche Beobachter stehen nicht an, von einem katholischen Leser- bzw. Bildungsdefizit zu sprechen. In dieselbe Richtung weist ein anderes Resultat der Allensbacher Untersuchung: kirchenferne Katholiken – und Protestanten – betreiben eifriger religiöse Lektüre und bekunden überhaupt ein lebendigeres Interesse an religiösen Fragen als kirchentreue oder praktizierende. Die Erklärung liegt wahrscheinlich darin, daß die Kirchenfernen jeder Konfession mehr eigene Initiative entwickeln müssen als die

Kirchentreuen, wenn sie eine Antwort auf die drängenden Fragen des Daseins suchen, und daß sie begrifflicherweise auch kritischer eingestellt sind.

Allgemeiner Trend

Das instinktive Mißtrauen gegenüber autoritären Strukturen, das neuerdings auch in kirchentreuen Kreisen überhandzunehmen droht, äußert sich selbst in der Thematik des religiösen Buches. Der Durchschnittskunde zeigt nämlich – so Allensbach – eine gewisse Abneigung vor Büchern mit ausgesprochenen «frommen» Titeln. Dagegen werden solche Bücher in vermehrtem Ausmaß verlangt, die zwar religiöse, theologische Probleme behandeln, welche aber nicht so eindeutig «plakatiert» sind. Das kommt zum guten Teil von einer engen, konventionellen Definition des Religiösen als eines klerikalen Fachgebietes, welches überdies die geistigen Machtpositionen der Kirchen bisweilen stärker berücksichtigte als die konkreten Anliegen der Laien. Viele Menschen haben religiöse Fragen, die sie als solche gar nicht begreifen. Dazu gehören Themen wie Bibel und moderne Wissenschaft, Glauben – heute schwerer als früher, Geburtenregelung, Schul- und Erziehungsfragen, Ökumene, Atheismus. Ebenso ist dieses implizit religiöse Interesse bei der jüngeren Generation häufiger anzutreffen, namentlich bei jenen, die unregelmäßig oder fast nie zur Kirche gehen.

Schließlich berührt die psychologische Hemmung vor dem religiösen Buch ein stilistisches oder sprachliches Problem. Die Autoren religiöser Literatur sind nicht selten Priester und Ordensleute, deren Sprachstil noch durch die Schultheologie von anno dazumal und durch die sentimentale Diktion der Andachtsbücher geformt ist. Gerade jüngere und aufgeschlossene Theologen und Seelsorger empfinden die Entfremdung der religiösen Terminologie von der modernen Bewußtseinslage als einen Hemmschuh der Glaubensverkündigung. Manchen von jenen Autoren stellt sich die theologische Problematik gleichsam im sakralen Raum dar, im Unterschied zu den Laien, denen sie aus ihren jeweiligen säkularisierten, weltlichen Lebensumständen erwächst. Hier ist es nun bezeichnend, daß die Darbietung religiöser Themen in erzählerischer Form – Romane, Biographien, historische Berichte – weitaus besser «ankommt». Nach der Allensbacher Umfrage steht bei den Protestanten Heinrich Böll nach Martin Luther an zweiter Stelle der Beliebtheit, bei den Katholiken sogar an erster, vor Guardini (4), Teilhard de Chardin (7), Karl Rahner (9) oder Ladislaus Boros (14). Es wäre aus religionspsychologischen Gründen nicht uninteressant, das epische Werk Heinrich Bölls einmal unter dieser Rücksicht zu erforschen.

Schon aus diesen knappen Hinweisen läßt sich indes ein allgemeiner Trend ablesen: von der organisierten Gemeinde weg zum persönlichen Dialog, von der amtlichen Kirche zu den anonymen Massenmedien, von der Institution zum Erlebnis. Ob dieser Trend auf lange Sicht günstig ist oder in irgendeiner Weise wiederum zu einer Institutionalisierung führen wird, ist eine andere Frage. Sicher ist er dem religiösen Schrifttum in der bisherigen Form nicht eben förderlich, wie die Statistiken ausweisen. Immerhin muß der religiöse Literaturbetrieb diesem Trend Rechnung tragen, wenn er seine Position halten oder auf den potentiellen Leserkreis ausdehnen will. Die Anzeichen dafür werden bereits zahlreicher. Diese Anpassung verlangt zunächst einen Abbau des kirchlichen Zensurapparates. Außerdem eine Umfunktionierung der religiösen und theologischen Thematik, die viel entschiedener von der individuellen Situation des Lesers auszugehen und die Probleme aus dem aktuellen Wissens- und Lebensraum heraus zu entfalten hätte. Eine mutigere Entkonfessionalisierung würde der Sachlichkeit, Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des religiösen Schrifttums zugute kommen und die Einbeziehung oder Anvisierung der kirchlich nicht organisierten Leserschaft zumindest erleichtern.

Chancen des Buches

Welche Überlebenschancen hat also das Buch – nicht nur das religiöse – angesichts der sich verschärfenden Konkurrenz durch die modernen Informationsträger und Massenkommunikationsmittel? «Gott braucht Leser», betont *Ludwig Muth* in Abwandlung eines berühmten Filmtitels. Oder stehen wir «am Ende des Buchzeitalters», wie *Werner Adrian* prophezeit? Welchen Platz hat der lesende Mensch in einer solchen Welt?

Gelesen wird zumeist in den Lücken, in den zufällig geschützten Winkeln eines von praktischen Tätigkeiten, Familienleben und Unterhaltungsmedien überschwemmten Tageslaufes. Eben dieses Kontrollvakuum, wo der Mensch wirklich und nicht nur eingebildeter Weise «bei sich selbst» ist, ist der eigentliche Raum der schöpferischen Freiheit. Es ist, um in scholastischer Sprache zu reden, der Raum der Kontemplation – im Gegensatz zur hektischen Aktivität des Alltags. Fruchtbare Kontemplation vollzieht sich, wenn wir einmal vom persönlichen oder vom liturgischen Gebet absehen, in erster Linie im privaten Gespräch, dann aber auch in der stillen Lektüre. Die Futurologen sprechen von der Freizeitgesellschaft des Jahres 2000. Es wird alles darauf ankommen, diese leere Zeit in eine erfüllte Muße zu verwandeln. Man darf demnach den großen Komplex «Buch und Leser» nicht bloß als Wirtschaftsfaktor beurteilen oder nach seiner Rolle im allgemeinen Informationsprozeß oder entsprechend seiner gesellschaftlichen Relevanz, so sehr diese Aspekte «dazu gehören». Erst in jener «metaphysischen Perspektive der Kontemplation» enthüllt er seine wesentlichste Funktion, die das Schicksal einer Kultur mitbestimmt. Sage mir, was du (nicht) liest, und ich sage dir, wer du bist.

Dr. Georg Bürke, Wien-Kalksburg

... wir brauchen nur Ihre Anschrift

und Sie erhalten kostenlos 6 Monate lang unsere Informationen über Gelegenheitskäufe von Büchern (alle Wissensgebiete) aus Restauflagen (Modernes Antiquariat).

Bücher-Kompaß, 69 Heidelberg-Wieblingen (Abt. 65)

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen

Redaktion: Mario von Galli, Ladislaus Boros, Max Brändle, Albert Ebnetter, Ludwig Kaufmann, Joseph Renggli

Ständige Mitarbeiter: Georg Bürke, Wien; Jakob David, Dortmund/Zürich; Alfons Gommenginger, Zürich; Robert Hotz, Lyon/Zürich; Joseph Rudin, Zürich

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (051) 27 26 10

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842
Deutschland: Volksbank Mannheim, Postscheckamt Karlsruhe Kto.-Nr. 17525 (Vermerk «Orientierung», Bankkto.-Nr. 12975) – Österreich: Sparkasse der Stadt Innsbruck, Postscheck 60.675 (Vermerk «Orientierung» 26849) – Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065 «Orientierung» C.E. Suisse No 20/78611 – Italien: c/c N. 1/18690 Pontificia Università Gregoriana, Deposito Libri, Piazza della Pilotta, Roma, «Orientierung» – Dänemark: P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg

Abonnementspreise: Ganzes Jahr: sFr. 17.— / DM 18.— / öS 100.— / FF 23.— / bFr. 210.— / dän.Kr. 28.— / Lire 2500.— / US \$ 5.—
Halbes Jahr: sFr. 9.— / DM 9.50 / öS 60.—
Gönner: sFr. 22.— / DM 23.— / öS 130.—
Studenten: jährlich sFr. 10.— / DM 10.— / öS 70.—
Einzelnummer: sFr. 1.— / DM 1.— / öS 6.—

AZ
Zürich I

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

ANTON ANTWEILER

der Münsteraner Religionswissenschaftler, der auch am Priestertreffen in Chur teilnahm, analysiert aktuelle Probleme der Kirche:

Ehe und Geburtenregelung

Kritische Erwägungen zur Enzyklika Pauls VI. *Humanae Vitae*

164 Seiten, kart. DM 6.80, Hueber-Nr. 7199

Zölibat

Ursprung und Geltung

157 Seiten, kart. DM 7.80, Hueber-Nr. 7191

Stimmen zum Pflichtzölibat

169 Seiten, kart. DM 6.80, Hueber-Nr. 7200

Stellungnahmen von Priestern und Psychologen, Lehrern und Studenten, Hausfrauen, Wirtschaftsmanagern, Künstlern verschiedener Konfession aus vielen Ländern.

MAX HUEBER VERLAG MÜNCHEN

In der Schweiz:

Office du Livre, Quartier St-Jacques, 930, 1701 Fribourg

Krise der Erziehung und Bildung?

Studientagung für Lehrerinnen und Lehrer und verwandte Berufe in Bad Schönbrunn

13. bis 16. Oktober 1969

Programm: 13. Oktober 19.00 Abendessen
20.15 Einführung ins Tagungsthema
14. Oktober «Säkularisierung der Bildung»
15. Oktober «Lehrerbildung im Wandel»
16. Oktober «Die Gleichheit der Bildungschancen und die Reform des Bildungswesens»
ca. 16.00 Schluß der Tagung

Kosten: Volle Pension Fr. 55.—
Kursgeld Fr. 20.—

Anmeldungen an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach, Telefon (042) 52 16 44

Die aufsehenerregende Neuerscheinung

Einsichten und Erwartungen «ausgetretener Priester»

Priesteramt in der Krise

200 S. DM 14.80. Bestellen Sie umgehend bei

Bücher-Kompaß (Abt. 7), 69 Heidelberg-Wieblingen
Gratiskatalog anfordern!